

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 9

Rubrik: Echo der Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekannt sich nämlich zu der Ansicht, dass kein Mädchen vor dem 22. Altersjahre heiraten sollte, weil es erst dann seine völlige körperliche Entwicklung erreicht hat. Wie bescheiden ist also da noch unsere Forderung, es möchte das heiratsfähige Alter für das weibliche Geschlecht auf das zurückgelegte 18. Altersjahr festgesetzt werden!

Delegiertenversammlung des Arbeiterinnenvereins. Durch die 17 Delegierten waren Basel, Biel, Frauenfeld, Schaffhausen, Winterthur und Zürich vertreten. Es wurde beschlossen, dass der Zentralverband dem Gewerkschaftsbund beitrete, doch konnten die Delegierten von Basel und Biel keine Zusage geben, dass ihre Sektionen mit dem Beschluss einverstanden seien.

Der Sekretärin des Gewerkschaftsbundes soll möglichst vorgearbeitet werden, damit sie an allen Orten, wo sie Propaganda betreiben wird, den Boden vorbereitet findet und von vornherein jene Plätze auswählen kann, die Erfolg versprechen.

In der Frage der Wöchnerinnenversicherung geht der Arbeiterinnenverein einig mit dem Bund schweizerischer Frauenvereine, der eine Eingabe an den Bundesrat einreichen will, mit dem Ersuchen, bei dem neuen Projekt der Krankenversicherung möchten die Frauen zu gleichen Rechten wie die Männer in die Krankenkassen aufgenommen werden. Zugleich möchte für die Zeit des Wochenbettes, während welcher die Frau vom Verdienen abgehalten ist, für Pflege und Krankengeld gesorgt werden. Ferner möchten die Frauen bei der Beratung ihre Interessen durch eigene Vertreterinnen darlegen dürfen.

Für Freigabe des Samstagnachmittags wurde folgende Resolution gefasst: „Die heutige Delegiertenversammlung der schweizer. Arbeiterinnenvereine beschliesst nach eingehender Besprechung der Stellung der Arbeiterinnen zur Familie und ihren Pflichten, es sei eine intensive Propaganda unter der gesamten Arbeiterschaft für Einführung des freien Samstagnachmittags zu entfalten, um der Arbeiterin den Sonntag als vollkommenen Ruhetag zu gewinnen. Sie hofft auf tatkräftige Unterstützung der männlichen Arbeiterschaft und der Mitglieder der Behörden nebst diesem Postulat die Anstellung weiblicher Fabrik- und Gewerbeinspektorinnen an die Hand zu nehmen.“

Schliesslich wurde noch beschlossen, Hand in Hand mit den bürgerlichen Frauen das Stimmrecht für Kirche und Schule zu fordern.

(Volksrecht.)

Das Programm der dritten Generalversammlung des Internationalen Frauenbundes (J. C. W.), die bekaunlich dem Internationalen Frauenkongress vorausgeht, ist nunmehr festgesetzt. Vormittags finden die geschäftlichen Sitzungen, nachmittags, resp. abends öffentliche Versammlungen statt. Am Mittwoch den 8. Juni, nachmittags: Begrüssung des Internationalen Frauenbundes durch den Bund deutscher Frauenvereine, Vorstellung der beamteten Vorstandsmitglieder, der Vorsitzenden der Nationalverbände und der Delegierten. Ansprache der Vorsitzenden Mrs. May Wright Sewall. Donnerstag den 9., abends: Kurze Ansprachen und Berichte der angeschlossenen Nationalverbände. Ansprachen (deutsch, französisch und englisch) von Baronin Bertha v. Suttner, Madame Bogelot, Lady Aberdeen.

Echo der Zeitschriften.

„Frauen-Rundschau“ vom 12. April. Anna Jungk, Lehrerin der höhern Mädchenschule in Karlsruhe, war mit Ausarbeitung eines Reformlehrplans für Mädchenschulen betraut worden. Diesen Entwurf bespricht Eleonore von Friedeburg in dem Artikel »Wie soll die zukünftige Mädchenschule beschaffen sein?« »Klarheit im Denken, Reinheit im Wollen, Feinheit im Fühlen« ist das zu erstrebende Endziel aller Erziehung. Die Verfasserin des Entwurfs glaubt nicht, dass gemischte Schulen augenblicklich für Deutschland zu empfehlen wären, obwohl sie überzeugt ist, dass die Einheitschule die Schule der Zukunft sein wird. Sie möchte vorderhand auch den Unterricht in Mädchenschulen von dem in Knabenschulen verschieden wissen, nicht sowohl in bezug auf die Menge des Lehrstoffs, als auf die Methode und die Wahl des Stoffs. Im logischen Denken soll die weibliche Seele geschult und das Gefühlsleben von allem Ungesunden befreit werden. Es sind 13 Jahreskurse in Aussicht genommen, doch ist nach dem zehnten die Möglichkeit einer Abschlussprüfung vorgesehen. Obenan im Lehrplan steht die Religion »als höchstes Kulturgut, das die Schule zu vermitteln hat«. Am meisten Unterrichtsstunden fallen dem Studium der deutschen Sprache zu, daneben sind die exakten Wissenschaften gut bedacht. Nach dem siebenten Schuljahr tritt eine Teilung der Schule ein in eine Realschule und ein Realgymnasium, welches letzteres auf die Universität vorbereitet. In der Realschulabteilung soll diejenige Allgemeinbildung geboten werden, die die Gattin und Staatsbürgerin unserer Zeit besitzen sollte. Es sind daher Staats- und Volkswirtschaftslehre, Pädagogik und Psychologie in den Unterrichtsplan aufgenommen. Durch praktische Betätigung der Schülerinnen in Kindergärten und Krippen will Anna Jungk sie auf den künftigen Beruf als Gattin und Mutter vorbereiten. Im letzten Jahre sollen sie überdies durch eine geeignete Lehrkraft über die psycho-physischen Pflichten einer Mutter aufgeklärt werden. Aber auch das Verständnis für soziale Hilfsarbeit soll in ihnen geweckt werden. Für

die letzten drei Jahre sind nur Deutsch, Geschichte, Psychologie und Kinderpflege obligatorisch, die übrigen Fächer sind frei. Der Entwurf wird von einer Kommission umgearbeitet und soll noch dieses Jahr als fertiger Lehrplan herauskommen.

In der Nummer vom 5. Mai unterzieht Dr. Friedrich Boden das neueste Buch von Johanna Elberskirchen »*Revolution und Erlösung des Weibes*« einer Kritik. Er weist darauf hin, dass die Verfasserin ein kulturgeschichtliches Problem mit naturwissenschaftlichen Argumenten abfertigt, was unstatthaft ist, da dadurch einseitige Resultate erzeugt werden. Das Buch lässt die in der Vorrede in Aussicht gestellten grossen Perspektiven in die Vergangenheit vermissen, wodurch die Ausblicke in die Zukunft an Glaubwürdigkeit verlieren. Da die geschichtlichen Anschauungen der Verfasserin für die Resultate ihrer Forschungen meist ausschlaggebend sind, prüft Dr. B. sie etwas eingehender. Da ist zuerst die Mutterrechtstheorie. Es ist ein Irrtum zu glauben, Mutterrecht sei gleichbedeutend mit Weibeherrschaft; denn Mutterrecht ist nur das Rechtssystem, in dem die Verwandtschaft ausschliesslich nach der Mutter bestimmt wird, und hat mit der sozialen Stellung des Weibes nichts zu tun, ja genaue Nachforschungen haben bewiesen, »dass die Stellung des Weibes bei den Völkern mit Mutterrecht keineswegs durchgängig eine bessere ist«. Ebenso ist gar nicht erwiesen, dass das Mutterrecht als Anfangsstadium der Kultur anzusehen sei. Die Untersuchungen darüber sind noch lange nicht abgeschlossen, und daher können auch nicht allgemein geltende Deduktionen daraus hergeleitet werden. Ebensovienig ist geschichtlich erhärtet, was die Verfasserin über die allmähliche Entstehung der unterdrückten Stellung der Frau vorbringt. Nichts spricht dafür, dass die Entstehung des Privateigentums und das Aufkommen der Sklaverei das Los der Frau verschlechtert hat, obwohl das heutzutage eine beliebte Darstellung ist. Wer aber die Geschichte speziell Deutschlands studiert, wird finden, dass die Stellung der Frau z. B. zur Zeit des Tacitus gar keine so schlimme gewesen. Und für den Forscher ist von Wert, dass er es da mit realen Verhältnissen zu tun hat, nicht hypothetischen, wie die des Mutterrechts. Des weitern beanstandet Dr. B. die deduktive Art der Beweisführung, in deren Natur es liegt, dass Fehlschlüsse sehr häufig sind, da einerseits die scharfen Begriffe, mit denen sie operiert, der Wirklichkeit nie ganz entsprechen und andererseits der Inhalt der Begriffe sich schwer so genau feststellen lässt, wie sie das verlangt. Wenn die Verfasserin z. B. von Superiorität spricht, meint sie das eine Mal Superiorität im Kampf ums Dasein, das andere Mal moralische Superiorität, sie zieht aber ihre Schlüsse, als ob die beiden Begriffe ein und dasselbe bedeuteten, was doch in der Tat nicht der Fall ist. Wenn die Verfasserin zum Schlusse davor warnt, alles auf die geschlechtlichen Unterschiede zurückzuführen und diese als rein körperlich hinstellt, die einen seelischen und intellektuellen Unterschied nicht notwendig bedingen, so kann man ihr nur zustimmen. Dass aber ein solcher Unterschied trotzdem besteht, wenn er auch nur relativ ist, kann immerhin nicht gelengnet werden.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Die Frauen in der Wissenschaft. Im laufenden Studienjahre stehen 13 Damen in akademischen Aemtern an den Universitäten der Schweiz. In Bern wirken Fr. Dr. phil. Anna Tumarkin, eine geborene Russin, als Privatdozent für Geschichte der neueren Philosophie, insbesondere der Aesthetik, ferner Fr. Frieda Kaiser als Assistentin an der psychiatrischen Klinik, Fr. Dr. Zipkin als Assistent am pathologischen Institut und Fr. Elise Scheidegger als Assistent am tellurischen Observatorium. An der Hochschulbibliothek funktioniert Fr. R. Biancone als erste Gehilfin und an der Stadtbibliothek Fr. Elise Stettler als Gehilfin. An der Universität Zürich lehrt (seit 1902) als der zweite weibliche Privatdozent an einer Hochschule deutscher Zunge Frau Dr. phil. Adelina Oberländer-Rittershaus. Fr. Hedwig Kleiner bekleidet in Zürich die Stellung eines Assistenten am physikalischen Institut. Assistentin an der Nervenpoliklinik ist Fr. Dr. Siglinde Stier. In Genf wirkt Fr. Dr. J. Goldberg als Privatdozent für Chemie, an der Akademie zu Neuenburg Frau Marguerite Zebrowski als Privatdozent für deutsche Sprache und Literatur, und in Basel Fr. cand. med. Marie Alder (aus Basel) als Assistent der Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten der medizinischen Klinik. Endlich ist Fr. Lina Blanc Assistentin an der geburtshilflichen Poliklinik in Lausanne.

Waadt. Der Grosse Rat hat bei Behandlung eines Arbeiterschutzgesetzes bestimmt, dass für Nacharbeit nur über 15 Jahre alte Leute verwendet werden und Kellnerinnen unter 18 Jahren nur bis abends 9 Uhr arbeiten dürfen.

Graubünden. Das *Frauenstimmrecht* in kirchlichen Angelegenheiten, für das der Kirchenrat eine besondere Vorliebe zu haben scheint, und das trotz ziemlich allgemeiner Ablehnung im vergangenen Jahre in den Kolloquien wieder zur Sprache gebracht werden sollte, fand auch diesmal keine Gnade. Mit grossem Mehr wurde es abgelehnt, dass man gegenwärtig dieser Frage in unserem Kanton nähertrete. Ein Votant schloss seine Philippika gegen das Frauenstimmrecht mit den gelungenen Worten: »So lange wir leben und ledig sind, wollen wir nichts davon!«